Verfahren zur Entwicklung eines Klimaschutzprogramms

Im Rahmen eines Workshops am 05.11.2021 hat eine Arbeitsgruppe der Facharbeitsgruppe Klimaschutzkonzept des Klimabeirates der Stadt Gütersloh einen Vorgehensvorschlag zur Fortentwicklung des Klimaschutzprogramms erarbeitet. Der Vorschlag umfasst drei Dinge: a) die Beschreibung der Zielsetzung, b) die Module der inhaltlichen Ausrichtung eines neuen Klimaschutzprogramms sowie c) die im Prozess von externen Büros erforderliche Unterstützung und Begleitung.

1 Ausgangslage

Kommunen sind der zentrale Ort, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens in die Tat umzusetzen. Die Stadt Gütersloh ist bereits seit vielen Jahren aktiv, verfolgt bereits seit 2013 ein Klimaschutzkonzept und bekennt sich mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 zum Pariser Klimaschutzabkommen.

Das kommunale Klimaschutzkonzept gibt definitionsgemäß den strategischen und instrumentellen Rahmen für zukünftige kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsanstrengungen vor und dient damit sowohl als Entscheidungsgrundlage als auch als Planungshilfe. Es zeigt, welche technischen und wirtschaftlichen CO2-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen in Frage kommen, um kurz-, mittel- und langfristig sowohl in den kommunalen Liegenschaften als auch im privaten und gewerblichen Sektor Energieverbräuche zu senken und CO2-Emissionen einzusparen.[1]

Das bestehende Klimaschutzkonzept soll nun in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Klimabeirat und unter Beteiligung relevanter Akteure fortentwickelt werden. Der Prozess soll mit der Expertise externer Berater unterstützt werden.

2 Grundverständnis

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen ausdrücklich, dass die Stadt Gütersloh im Oktober 2021 der Initiative „Race to Zero“ beigetreten ist und sich damit öffentlich zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels verpflichtet. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung braucht es eine neue Qualität des kommunalen Klimaschutzes und noch deutlich mehr Anstrengungen aller Akteure. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist ein klassisches Klimaschutzkonzept allein unzureichend, um die gewaltigen Aufgaben zur Bekämpfung und Bewältigung der Klimaerhitzung umzusetzen.

„Klassisches Klimaschutzkonzept“	„Wirksames Klimaschutzprogramm“
Projekt (Start und Ende)	1.5°C-kompatibler Reduktionspfad mit dynamischem Prozess
Statische Dokumentation (>100 Seiten)	Wirkungsorientierte und zielgruppenspezifische Formate und Ergebnisse
Umfassende Maßnahmenliste für die nächsten 10-15 Jahre	Fokus auf wirksamste und dringlichste Sofortmaßnahmen mit ausformulierten Beschlussvorlagen
Begleitung durch ein externes Büro	Modulweise Einbindung unterschiedlicher Fachexperten

1 Energieagentur NRW, Online Handbuch Klimaschutz; https://www.energieagentur.nrw/tool/handbuch-klimaschutz/

	Leistungsphasen mit stufenweiser Beauftragung
Beteiligung von Akteuren vorgesehen	Umfassende Beteiligung aller relevanten Akteure als Erfolgsfaktor
Jährliche Maßnahmenberichte und -planungen	Kontinuierliches externes Wirksamkeits-Monitoring

3 Bezugsrahmen

Das neue Klimaschutzprogramm soll alle erforderlichen Kräfte in der Stadt Gütersloh aktivieren, um den notwendigen Beitrag aller Akteure zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels zu leisten. Das Programm soll alle klimawirksamen Treibhausgase aller Akteure der Kommune, also neben der Verwaltung auch Haushalte, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr einbinden. Eine Betrachtung der Wechselwirkungen über die Stadtgrenzen hinweg ist in Einzelfällen zwingend erforderlich.

4 Ambitionsniveau und Zieljahr Klimaneutralität

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass

- es im bisherigen Sprachgebrauch kein einheitliches Verständnis zum Begriff „Klimaneutralität“ gibt und diesbezüglich eine große kommunikative Herausforderung besteht.[2]
- die Stadt Gütersloh derzeit und auf absehbare Zeit kaum über eigene Senken für CO2 oder andere Treibhausgase verfügt und
- ein konkretes Datum (Zieljahr) zur Erreichung der Klimaneutralität ohne Senken innerhalb der Stadtgrenzen die nahezu vollständige Reduktion aller Treibhausgase erfordert (im Sinne einer vollständigen Emissionsfreiheit).
- alle erforderlichen Maßnahmen für den Klimaschutz unmittelbar das Gemeinwohl fördern und die nachhaltige Ausrichtung der lokalen Wirtschaft unterstützen sollen.

Die Entwicklung des Klimaschutzprogramms für Gütersloh sollte daher mit der Bestimmung des noch verfügbaren CO2-Budgets und eines Reduktionspfades zur Leistung des erforderlichen Gütersloher Beitrags zum 1,5°C-Ziels starten. Hierfür sollten zudem die dringend notwendigen Sofortmaßnahmen a) zur Aktivierung aller relevanten Akteure und b) zur effektiven Vermeidung und Reduzierung von Emissionen konkretisiert werden.

5 Ausschreibungsinhalte

Der Prozess zur Entwicklung eines wirksamen Klimaschutzprogramms für Gütersloh sollte sich in drei Phasen gliedern. Die Vergabe sollte stufenweise für einzelne Module erfolgen. Die AG-Mitglieder empfehlen, dass einzelne Module auch an unterschiedliche Büros verge-

2 Beispielsweise kompensieren „klimaneutrale“ Unternehmen häufig einen nicht unerheblichen Teil ihrer Emissionen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte in anderen Ländern. Ein kürzlich veröffentlichter Standard der Science Based Targets Initiative definiert Klimaneutralitätsziele von Unternehmen als wissenschaftlich basiert und glaubwürdig, wenn diese eine Emissionsreduktion von mindestens 90% bis spätestens 2050 sowie den Ausgleich verbleibender Emissionen durch Klimaschutzprojekte mit besonderen Anforderungen anstreben (https://sciencebasedtargets.org/net-zero). Viele Bürger der Stadt wiederum setzen den Begriff „klimaneutral“ mit „emissionsfrei“ gleich.

ben werden, in Abhängigkeit jeweiliger Stärken der Büros und der sich im Verlauf konkretisierenden Unterstützungsbedarfe.

Phase 1 (sofort starten)	
Modul 1: **Quantitative Bestandsanalyse**	- Festlegung der Bilanzierungsmethodik (BISKO allein nicht ausreichend, Berücksichtigung des GHG Protocol for Community Scale Greenhouse Gas Inventories[3]) - Berücksichtigung der Kriterien von „Race to Zero“ - Bestimmung relevanter Indikatoren und Datenquellen - Generierung fehlender Daten - Erarbeitung einer Startbilanz
Modul 2: **Visionsworkshop/ Bürgerrat**	- Entwicklung einer Vision für eine emissionsfreie Stadt Gütersloh, z.B. im Rahmen eines Bürgerrates - Visualisierung der Vision in Form eines greifbaren, ansprechenden Bildes / eines Modells (z.B. Karte von Gütersloh analog Deutschlandkarte BCG-Studie Klimapfade 2.0[4])
Modul 3: **1.5°C-Zielpfad für Gütersloh**	- Berechnung eines wissenschaftlich basierten CO2-Budgets und Zielpfades der erforderlichen CO2-Reduktion im Einklang mit dem 1.5°C-Ziel (IPPC Special Report) - Bestimmung von quantitativen Meilensteinen 2025, 2030, 2035 und wesentlichen Handlungsfeldern - Begleitung bei der Validierung des Zielpfades nach einem international anerkannten Standard (tbd.)
Modul 4 (begleitend): **Prozessentwicklung** für die Fortschreibung von Maßnahmen bis 2025 und darüber hinaus	- Aktivierung und Einbindung relevanter Akteure - Moderation von Beteiligungsprozessen und Workshops - Befähigung und Coaching von Aktiven - Schulung und Coaching von Verantwortlichen - Beratung bei der Entwicklung einer wirksamen Aufbau- und Ablauforganisation
Modul 5 (begleitend): **Kommunikation**	- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie - Entwicklung eines Kommunikationsplans für Phase 1 und 2 - Unterstützung bei der Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen - Unterbreitung von Vorschlägen für erfolgreiche Kampagnen

Phase 2 (Förderung 2022 möglich)	
Modul 6:	- Sichtung und Bewertung der von den Klimabeirats-FAG erarbei-

3 Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/GPC_Full_MASTER_RW_v7.pdf ; Übersicht S. 12

4 https://web-assets.bcg.com/bc/5b/4569327e4c018e500499ca6af046/klimapfade2-kernergebnisse-de.pdf

Fortentwicklung Klimaschutzkonzept	teten Maßnahmenlisten zu den Bereichen Gebäude und Haushalte, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Energie, Ernährung und Landwirtschaft sowie Ergänzung um weitere Vorschläge - Ausarbeitung der Top Maßnahmen (inkl. Impact Analyse: Emissionsreduktionspotential, Stakeholder, Ressourcenbedarfe, Hemmnisse, Wirkmechanismen, etc.) mit Fokus auf Meilenstein 2025 - Ausarbeitung von Beschlussvorlagen für den Rat der Stadt für Top Maßnahmen zur Erreichung des Meilensteins 2025
Modul 7: **Meilensteine 2030, 2035**	- Ausarbeitung der zentralen Maßnahmen für weitere Meilensteine - Ausarbeitung von Beschlussvorlagen für Top Maßnahmen, die zur Erreichung weiterer Meilensteine erforderlich sind
Modul 8: **Controllingkonzept**	- Weiterentwicklung des Emissionsmonitorings gemäß Ergebnissen aus Modul 1 - Entwicklung eines Konzepts zum Maßnahmen-Controlling - Unterstützung bei der Implementierung des Controlling-Konzepts (Startphase)

Phase 3 (Beauftragung erst nach Abschluss von Phase 1 und 2)	
Modul 9: **Kontinuierliches Monitoring**	- Laufendes Emissionsmonitoring - Laufendes Maßnahmen-Controlling - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)